

Große Anfrage

der Fraktion der FDP/DVP

und

Antwort

der Landesregierung

Die digitale Bildungsplattform „ella“ – Wie es zu dem Ergebnis des Gutachtens kommen konnte

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit, von wem und mit welcher Folge wurden Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien zur digitalen Bildungsplattform „ella“ gefertigt?
2. Warum zahlte das Kultusministerium trotz des ausbleibenden Vertragsschlusses?
3. Ist – und wenn ja, seit wann – das Innenministerium der Ansicht, man hätte das Projekt von Anfang an ausschreiben können?
4. Warum wurde die Kettenbeauftragung gewählt, wo bekannt ist, dass diese Art der Projektdurchführung zu erheblichen organisatorischen Herausforderungen mit Blick auf Koordinierung und Überwachung führt?
5. Inwieweit war das Kultusministerium aufgrund des Gesetzes zur Errichtung der Landesbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW-Gesetz) verpflichtet, die BITBW mit der Entwicklung der Bildungsplattform zu beauftragen?
6. Inwieweit hätte die BITBW eine Ausschreibung vornehmen können beziehungsweise verzichtete auf eine solche?
7. Welche Unterlagen existieren zur Beauftragung des BITBW, zur Übernahme durch die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) und zur Weitergabe an private Unternehmen und Subunternehmen?
8. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form und in welchem Umfang wurden Lasten- und Pflichtenheft oder etwas Vergleichbares übergeben?
9. Aus welchen Personen mit welchen fachlichen Hintergründen und Qualifikationen setzte sich das Projektsteuerungsgremium der Bildungsplattform „ella“ zusammen?

Eingegangen: 12.06.2018 / Ausgegeben: 31.07.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Ab wann und in welchem Rhythmus tagte die Steuergruppe und wem wurde aus den Sitzungen wie berichtet?
11. Auf welche Weise, nach welchem Verfahren und auf Basis welcher Grundlagen beziehungsweise Zielsetzungen wurde im Laufe des Projekts der Projektfortschritt gemessen und wem wurde darüber berichtet?
12. Wie war die Projektsteuerung durch BITBW organisiert, inklusive der hierarchisch dargestellten Angabe der zuständigen Personen?
13. In welchem Umfang wurde BITBW vom KIVBF berichtet und inwiefern ist BITBW dann kontrollierend etc. gegenüber KIVBF tätig geworden?
14. Inwieweit wurde die Fachaufsicht des Innenministeriums und des Kultusministeriums eingeschaltet und über Vorgänge, Sachstände und Probleme unterrichtet?
15. Wann erfuhren mit welchen Konsequenzen KIVBF, BITBW, Innenministerium und Kultusministerium und deren politischen Spitzen jeweils von Umsetzungsproblemen?
16. Mit welchem finanziellen Verlust rechnen Kultusministerium, Innenministerium, BITBW und KIVBF?
17. Wie und in welchem finanziellen Volumen erfolgten die Vergabe und die Einbeziehung privater Unternehmen?
18. Inwieweit und mit welcher Reaktion wurden BITBW, Innenministerium und Kultusministerium über die Einbeziehung privater Unternehmen informiert?
19. Inwieweit befinden sich private Unternehmen mit ihren Leistungen in Verzug?
20. Wurde jeweils vor den Zahlungen der Sachstand abgefragt und geprüft beziehungsweise kann das Land die bis jetzt bereits geleisteten Zahlungen zurückfordern, nachdem sich nun herausgestellt hat, dass „ella“ überhaupt nicht an den Start gehen kann?
21. Inwieweit ist mit welchem Ergebnis erhoben worden, welche Anforderungen die Nutzer, insbesondere Lehrer, Schüler und Eltern an die Bildungsplattform stellen?
22. Inwieweit ist auch ein Abrechnungssystem für Autoren von digitalen Bildungsmaterialien geplant, damit diese ohne Verletzung des Urheberrechts von Lehrern und Schülern verwendet werden können?
23. Wie ist der Stand der Entwicklung beziehungsweise des Einsatzes von Bildungsplattformen nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern und welche Systeme kommen dort – sofern bekannt – zum Einsatz?
24. Inwieweit beziehungsweise in welcher Form tauschten sich Verantwortliche aus dem Kultusministerium Baden-Württemberg und die Projektverantwortlichen mit Verantwortlichen für die Entwicklung und Implementierung von Bildungsplattformen in anderen Bundesländern aus?
25. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, dass sich Baden-Württemberg mit anderen Bundesländern in dieser Frage zusammenschließt, um an einer länderübergreifenden Cloudlösung zu arbeiten?
26. Inwieweit ist nach dem sich immer deutlicher abzeichnenden Scheitern der digitalen Bildungsplattform „ella“ ein Festhalten am Schulmanagementsystem Allgemeine Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW), eine vollständige Neuentwicklung des Systems oder die Übernahme eines Schulverwaltungssystems aus einem anderen Bundesland geplant?

27. Wie bewertet die Landesregierung den Vorstoß des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Laschet, eine Schulverwaltungssoftware zu entwickeln, mit der länderübergreifend Daten wie der Unterrichtsausfall ermittelt und ausgewertet werden können?
28. Aus welchem Grund ist das parallel entwickelte Schulverwaltungsprogramm ASV-BY in Bayern erfolgreich im Einsatz und hierzulande nicht?
29. Wie viele Schulen arbeiten mit ASV-BW und haben welche technischen Probleme mit ASV-BW angegeben?
30. Inwieweit stand das Kultusministerium zwecks Entwicklung einer Bildungsplattform mit privaten Anbietern von entsprechenden Lösungen in Kontakt und wann fanden die Gespräche jeweils mit welchen Gesprächspartnern und mit welchem Inhalt beziehungsweise welchem Ergebnis statt?

11.06.2018

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern
und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw sollte die digitale Bildungsplattform „ella“ im Februar 2018 an den Start gehen. Diese war aber kurz vor dem offiziellen Start aus technischen Gründen gestoppt worden. Ein vom Kultusministerium in Auftrag gegebenes Gutachten zum Stand der Umsetzung der digitalen Bildungsplattform „ella“ hat nun ein erstes Fazit gezogen. Demnach ist „ella“ in der vorgesehenen Form technisch nicht realisierbar. Die Große Anfrage soll nun die Verantwortlichkeiten, Versäumnisse und Konsequenzen klären.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juli 2018 Nr. III-:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

In Vertretung

Schopper
Staatssekretärin

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mit Schreiben vom 19. Juli 2018 Nr. 53-6534.444/93/1 beantwortet das Kultusministerium im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Inwieweit, von wem und mit welcher Folge wurden Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien zur digitalen Bildungsplattform „ella“ gefertigt?*
- 30. Inwieweit stand das Kultusministerium zwecks Entwicklung einer Bildungsplattform mit privaten Anbietern von entsprechenden Lösungen in Kontakt und wann fanden die Gespräche jeweils mit welchen Gesprächspartnern und mit welchem Inhalt beziehungsweise welchem Ergebnis statt?*

Erste Gespräche zur grundsätzlichen Machbarkeit einer digitalen Bildungsplattform für die Schulen in Baden-Württemberg wurden bereits vor über fünf Jahren geführt. Seither wurden in einer Vielzahl von Gesprächen mit verschiedenen Institutionen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung sowie mit unterschiedlichen Unternehmen Möglichkeiten der Umsetzung diskutiert und mit den Anforderungen aus der schulischen Praxis abgeglichen, die vom Kultusministerium im Rahmen mehrerer Workshops mit Lehrkräften und Fachleuten im Dezember 2015 ermittelt und in einer Art „Lastenheft“ festgehalten wurden. Wie in der Kabinettsvorlage zur „Entwicklung einer Digitalen Bildungsplattform für Schulen in Baden-Württemberg“ vom 26. November 2015 festgehalten, ist die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) seit 2015 zur technischen Projektdurchführung und -steuerung in das Vorhaben eingebunden. Im April 2015 fand bereits ein Austausch zwischen dem damaligen Amtschef im Kultusministerium und der KIVBF statt.

Im Frühjahr 2017 wurden dem Kultusministerium, organisiert von der BITBW, vier konkrete Lösungen für Bildungsplattformen durch Anbieter am Markt präsentiert, darunter Produkte der Unternehmen Microsoft (21. März 2017) und It's Learning (6. April 2017), die Plattform Logineo des Landes Nordrhein-Westfalen (7. April 2017) sowie die Plattformlösung der KIVBF (2. Februar 2017). Die Plattformlösung der KIVBF wurde dem Kultusministerium dabei als fertiges Produkt präsentiert, das mit geringem Anpassungsaufwand alle Anforderungen des Kultusministeriums erfüllen kann. Die Machbarkeit stand für das Kultusministerium daher zu keinem Zeitpunkt in Frage bzw. wurde von der BITBW und KIVBF mehrfach bestätigt. Dabei wurde insbesondere auf die bereits in Betrieb befindliche KIVBF-Schulverwaltungs-Cloud an Schulen in Baden-Württemberg verwiesen, die als technische Basis für die digitale Bildungsplattform genutzt werden sollte.

Durch die Digitale Bildungsplattform sollen keine Stellen oder Finanzmittel eingespart werden. Vielmehr zielt das Projekt darauf ab, dass die Schulen im Land digitale Medien im Lehr- und Lernprozess rechtssicher und komfortabel nutzen können. Der Mehrwert, den die Nutzung der Plattform Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler bringen wird, lässt sich nicht in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung darstellen.

2. Warum zahlte das Kultusministerium trotz des ausbleibenden Vertragsschlusses?

Zur Beauftragung der BITBW wurde der Letter of Intent vom 27. Juli 2017 erstellt, in welchem die BITBW auf der Grundlage des BITBW-Gesetzes (BITBWG) beauftragt wurde, die digitale Bildungsplattform zu implementieren, die Projektsteuerung zu übernehmen und den Zweckverband KIVBF mit der technischen Umsetzung der digitalen Bildungsplattform zu betrauen.

Der Letter of Intent geht deutlich über eine reine Absichtserklärung hinaus und enthält vertragliche bzw. vertragsähnliche Regelungen zu dem angestrebten Zweck, der Produktbeschreibung, über die Kosten und über einen Zahlungsplan. Auf dieser Grundlage wurden der BITBW vom Kultusministerium nach § 5 Abs. 3 Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) der BITBW bisher 8,7 Mio. Euro für

die Entwicklung und den Aufbau der digitalen Bildungsplattform zur Verfügung gestellt. Nachdem technische Mängel bekannt wurden, hat das Kultusministerium keine weiteren Zahlungen mehr veranlasst. Zum Zeitpunkt der Beauftragung stand der Funktionsumfang im Detail noch nicht abschließend fest. Dies ist bei einem komplexen Vorhaben dieser Art ein üblicher Vorgang. Daher bot es sich an, auf Basis des Letter of Intent schrittweise weitere Umsetzungsdetails der digitalen Bildungsplattform zu konkretisieren und parallel den Vertrag zu finalisieren. Das gewählte Vorgehen diente der Vermeidung eines Festpreisangebotes mit Risikozuschlägen oder der zusätzlichen Bepreisung jeder gewünschten Änderung.

3. Ist – und wenn ja, seit wann – das Innenministerium der Ansicht, man hätte das Projekt von Anfang an ausschreiben können?

5. Inwieweit war das Kultusministerium aufgrund des Gesetzes zur Errichtung der Landesbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW-Gesetz) verpflichtet, die BITBW mit der Entwicklung der Bildungsplattform zu beauftragen?

Gemäß § 3 Abs. 1 BITBWG sind die Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung verpflichtet, die Dienstleistungen der BITBW zu nutzen. Diese Nutzungsverpflichtung tritt gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 BITBWG unbeschadet bestehender vertraglicher Verpflichtungen drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, also zum 1. Juli 2018 ein und für die Entwicklung und Pflege der Informationstechnik von Fachverfahren spätestens zum 1. Juli 2021. Dementsprechend war bereits in der Kabinettsvorlage zur „Entwicklung einer ‚Digitalen Bildungsplattform‘ für Schulen in Baden-Württemberg“ vom 26. November 2015 festgehalten, dass die BITBW in der technischen Projektdurchführung und -steuerung „eine zentrale Rolle spielen wird“.

Auch die zwingend vorgegebene Genehmigung des Vorhabens digitale Bildungsplattform durch das Innenministerium vom 4. Mai 2016 erfolgte ausdrücklich vorbehaltlich der Regelungen im BITBWG und unter Hinweis auf diese Umsetzungsfristen.

Zwar kann das Innenministerium Ausnahmen von der Nutzungspflicht zulassen, wenn die Leistungserbringung durch die BITBW nicht sichergestellt oder aus sonstigen Gründen nicht zweckmäßig ist; da aber die BITBW schon frühzeitig ein hohes Interesse an der Mitwirkung an diesem Projekt signalisiert und keinen Zweifel daran gelassen hatte, zu dessen Umsetzung auch in der Lage zu sein, bestand seitens des Kultusministeriums keine Veranlassung, auf einen Dispens von der Nutzungsverpflichtung bzw. auf eine Ausschreibung hinzuwirken.

4. Warum wurde die Kettenbeauftragung gewählt, wo bekannt ist, dass diese Art der Projektdurchführung zu erheblichen organisatorischen Herausforderungen mit Blick auf Koordinierung und Überwachung führt?

Dass die KIVBF über 90 Prozent der Gesamtprojektleistung an Subunternehmen vergibt, war dem Kultusministerium bis zum Erhalt des beauftragten Gutachtens nicht bekannt und dieses Ausmaß zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Gespräche mit der BITBW. Das Kultusministerium hatte lediglich Kenntnis davon, dass die KIVBF bei einzelnen Komponenten der Plattform mit Subunternehmen zusammenarbeitet. Das Innenministerium hat mitgeteilt, dass die Arbeit mit Subunternehmen in der IT nicht ungewöhnlich, sondern ein bewährtes Geschäftsmodell ist. Die BITBW konnte die geforderte Leistung nicht selbst erbringen, da sie aktuell keine Cloud-Dienstleistungen erstellt. Die Beauftragung der KIVBF als Dienstleister erfolgte vor diesem Hintergrund.

Dass die KIVBF ihrerseits weitere Dienstleister unter Vertrag genommen hat, ist bei einem komplexen Projekt grundsätzlich ebenfalls nicht ungewöhnlich und gängige Praxis.

6. Inwieweit hätte die BITBW eine Ausschreibung vornehmen können beziehungsweise verzichtete auf eine solche?

Bei drei der vier Plattformlösungen, die bei den im Frühjahr 2017 von der BITBW organisierten Produktpräsentationen (siehe Antwort zu Ziffer 1) näher betrachtet wurden, hätte eine Ausschreibung vorgenommen werden müssen. Nur bei der Plattformlösung der KIVBF war aufgrund der Mitgliedschaft des Landes bei der KIVBF die direkte Vergabe (Inhouse-Vergabe) möglich und rechtlich zulässig.

Da die Lösung der KIVBF die funktionalen Anforderungen des Kultusministeriums zu erfüllen schien und sie durch die Inhouse-Fähigkeit der KIVBF und die damit verbundene direkte Vergabemöglichkeit den Schulen im Land sehr zeitnah hätte bereitgestellt werden können, hat man sich für die Lösung der KIVBF entschieden und auf eine Ausschreibung verzichtet.

7. Welche Unterlagen existieren zur Beauftragung des BITBW, zur Übernahme durch die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) und zur Weitergabe an private Unternehmen und Subunternehmen?

Die Beauftragung der BITBW auf der Grundlage des BITBWG sowie die Betrauung des Zweckverbands KIVBF mit der technischen Umsetzung der digitalen Bildungsplattform sind aktuell über den Letter of Intent geregelt, der Ende Juli 2017 vom Kultusministerium, der BITBW und der KIVBF unterzeichnet wurde.

Der Zweckverband KIVBF hat Rahmenverträge mit den Subunternehmern geschlossen, um die Services der digitalen Bildungsplattform in der 2015 eingeführten KIVBF-Schulverwaltungs-Cloud zu realisieren. Diese Rahmenverträge wurden von der KIVBF zum Aufbau der digitalen Bildungsplattform weitergenutzt.

8. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form und in welchem Umfang wurden Lasten- und Pflichtenheft oder etwas Vergleichbares übergeben?

Die geforderten Funktionalitäten wurden in der schriftlichen Anfrage des Kultusministeriums an die BITBW vom 28. Oktober 2016 aufgelistet. In Form einer Checkliste des Kultusministeriums wurden die Anforderungen im Dezember 2016 präzisiert. Im Vorfeld der Marktsichtung im Frühjahr 2017 wurden die inhaltlichen Anforderungen an die Bildungsplattform in einem Anforderungskatalog gesammelt. Diese Anforderungen sind auch im Letter of Intent vom 27. Juli 2017 festgehalten. Die Anforderungen waren somit der BITBW und der KIVBF frühzeitig bekannt.

9. Aus welchen Personen mit welchen fachlichen Hintergründen und Qualifikationen setzte sich das Projektsteuergremium der Bildungsplattform „ella“ zusammen?

10. Ab wann und in welchem Rhythmus tagte die Steuergruppe und wem wurde aus den Sitzungen wie berichtet?

12. Wie war die Projektsteuerung durch BITBW organisiert, inklusive der hierarchisch dargestellten Angabe der zuständigen Personen?

Die BITBW ist, wie sich aus dem Letter of Intent ergibt, für die vertragskonforme Leistungserbringung durch die KIVBF verantwortlich und stellt diese sicher. Sie richtet ein angemessenes Auftrags- und Eskalationsmanagement sowie eine Projektorganisation für Aufbau und Betrieb des Cloud-Service „Bildungsplattform Baden-Württemberg“ ein. Die BITBW ist damit für das Projektmanagement und die technische Umsetzung verantwortlich.

Das Projekt wurde über den Stab der BITBW gesteuert, die Fachreferate der BITBW wurden bedarfsbezogen eingebunden, z. B. zur Netzanbindung und Anbindung der Datenbank der Lehrkräfte. Dem Präsidenten der BITBW wurde wöchentlich berichtet.

Auf der operativen Ebene bestand die Projektleitung aus einer Person aus dem Stab des Präsidenten der BITBW. Diese wurde in den ab September 2017

wöchentlich stattfindenden Jour fixe-Terminen der BITBW mit den Vertretern der KIVBF und des Kultusministeriums anforderungsbezogen durch weitere Mitarbeitende der BITBW ergänzt, die langjährige Erfahrungen in der IT-Technik, im IT-Management und in der Pädagogik vorweisen. Ein externer Berater unterstützte die Projektleitung der BITBW ab Dezember 2017.

Die KIVBF-interne Steuerung erfolgte durch eine Projektleitung, die an den wöchentlichen Jour fixe-Terminen der BITBW teilnahm und kontinuierlich mit der BITBW kommunizierte.

Das Kultusministerium ist dafür verantwortlich, die pädagogischen Anforderungen zu formulieren und steuert diese über die zuständige Fachabteilung in das Projekt ein. Von Seiten des Kultusministeriums wurde zudem ein Steuerungsausschuss mit Vertretern der kommunalen Landesverbände, dem Präsidenten der BITBW, der Leitung der Stabstelle Digitalisierung des Innenministeriums und der Geschäftsführung der KIVBF zur strategischen Ausrichtung des Projekts eingerichtet. Der Steuerungsausschuss tagte am 10. August und am 12. Dezember 2017.

14. Inwieweit wurde die Fachaufsicht des Innenministeriums und des Kultusministeriums eingeschaltet und über Vorgänge, Sachstände und Probleme unterrichtet?

Die Fachaufsicht der BITBW (Innenministerium) wurde regelmäßig informiert. Die interne Berichterstattung erfolgte über die Protokolle zu den oben genannten wöchentlichen Jour fixe-Terminen der BITBW und in regelmäßigen Gesprächen der Projektleitung der BITBW mit dem Präsidenten der BITBW. In vierzehntägig stattfindenden Besprechungen zwischen der BITBW (Präsident) und dem Innenministerium (Abteilung 5) wurde zum Sachstand der Plattform berichtet. In jedem zweiten Termin fand dieses Gespräch unter Beteiligung des CIO statt.

Bis kurz vor dem geplanten Start der Einführungsphase mit 100 Schulen am 26. Februar 2018 waren dem Innenministerium und dem Kultusministerium keine technischen Störungen bekannt, die einen Start beeinträchtigt hätten. Dem Innenministerium und dem Kultusministerium wurde stets signalisiert, dass dem Start der Einführungsphase nichts im Wege stehe. Umso überraschender war deshalb die Erklärung der KIVBF am 22. Februar 2018, dass die technische Betriebsbereitschaft der Plattform nicht erklärt werden könne.

11. Auf welche Weise, nach welchem Verfahren und auf Basis welcher Grundlagen beziehungsweise Zielsetzungen wurde im Laufe des Projekts der Projektfortschritt gemessen und wem wurde darüber berichtet?

Die Überwachung des Projektfortschritts war Aufgabe der BITBW im Rahmen der Projektsteuerung. Generell wurde von der Projektleitung der BITBW mit Offene-Punkte-Listen und Protokollen die Festlegung von Arbeitspaketen, deren Bearbeitung und Fortschritt abgebildet und auf einer Plattform für alle Projektbeteiligten zugänglich abgelegt. Die in einzelnen Arbeitsgruppen bearbeiteten Themen wurden in Protokollen festgehalten und der Projektleitung sowie allen Projektbeteiligten berichtet.

13. In welchem Umfang wurde BITBW vom KIVBF berichtet und inwiefern ist BITBW dann kontrollierend etc. gegenüber KIVBF tätig geworden?

Die KIVBF nahm an den wöchentlichen Jour fixe-Terminen der BITBW teil. Das Innenministerium stand darüber hinaus im bilateralen Austausch zur Vor- und Nachbereitung der Termine zwischen BITBW und KIVBF. In zwei Fällen wurden Vorgänge von der Projektleitung der BITBW über den Präsidenten der BITBW direkt an die Geschäftsführung der KIVBF adressiert: Mitte Dezember 2017 bzw. um den Jahreswechsel zur Information über die geplante Übernahme eines Subunternehmens sowie Mitte Februar 2018 in Bezug auf die aufgetretenen technischen Probleme.

15. *Wann erfuhren mit welchen Konsequenzen KIVBF, BITBW, Innenministerium und Kultusministerium und deren politischen Spitzen jeweils von Umsetzungsproblemen?*

Im Laufe des Projekts wurden dem Kultusministerium keine technischen Störungen bekannt, die einen Start beeinträchtigt hätten. Erst bei Schulungsmaßnahmen ab dem 19. Februar 2018 gab es Anmelde- und Performanceprobleme. Daraufhin wurde die Geschäftsführung der KIVBF von der BITBW um eine verbindliche Aussage zur Betriebsbereitschaft der Plattform für den geplanten Start der Einführungsphase am 26. Februar 2018 gebeten. Am 22. Februar 2018 wurde der BITBW von der KIVBF mitgeteilt, dass die Betriebsbereitschaft nicht erklärt werden kann. Daraufhin hat die BITBW sofort das Kultusministerium und das Innenministerium informiert. In der Folge wurden durch das Kultusministerium der geplante Start der Einführungsphase mit 100 Schulen am 26. Februar 2018 sowie alle weiteren Einführungsschritte und Schulungen abgesagt. Am 26. Februar 2018 fand ein Gespräch bei Frau Ministerin Dr. Eisenmann unter anderem mit dem CIO, der Amtschefin des Kultusministeriums, dem Geschäftsführer der KIVBF sowie dem Präsidenten der BITBW statt. Es wurde ein Lenkungsausschuss zur Bewältigung und Steuerung dieser Situation eingerichtet. Das Kultusministerium beauftragte in der Folge ein externes Gutachten zur technischen Umsetzbarkeit seiner pädagogischen Anforderungen.

16. *Mit welchem finanziellen Verlust rechnen Kultusministerium, Innenministerium, BITBW und KIVBF?*

20. *Wurde jeweils vor den Zahlungen der Sachstand abgefragt und geprüft beziehungsweise kann das Land die bis jetzt bereits geleisteten Zahlungen zurückfordern, nachdem sich nun herausgestellt hat, dass „ella“ überhaupt nicht an den Start gehen kann?*

Die Aussage, dass die digitale Bildungsplattform „überhaupt nicht an den Start gehen kann“, ist durch das oben genannte Gutachten nicht belegt. Die KIVBF schuldet die funktionsfähige Bereitstellung und den Betrieb der digitalen Bildungsplattform. Bei Nicht- oder Schlechterfüllung ergeben sich die Ansprüche des Landes gegenüber der KIVBF aus den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Eine Stellungnahme der KIVBF vom 11. Juli 2018 zur Behebung der in dem Gutachten kritisierten Punkte wird zurzeit geprüft. Ob und wenn ja, in welcher Höhe finanzielle Verluste entstehen, hängt vom Ergebnis dieser Prüfung und den daraus resultierenden Entscheidungen ab. Mit den bisher geleisteten Zahlungen an die KIVBF wurde die Softwareentwicklung vorangetrieben und Investitionen in die Rechenzentren getätigt. Mit dieser Anzahlung sollte somit die KIVBF die Betriebsbereitschaft der Bildungsplattform für den Pilotversuch herstellen.

17. *Wie und in welchem finanziellen Volumen erfolgten die Vergabe und die Einbeziehung privater Unternehmen?*

Da das Land Baden-Württemberg Mitglied im Zweckverband KIVBF ist, handelt es sich wie unter Ziffer 6. erläutert um ein Inhouse-Geschäft. Die Vergabe von Aufträgen durch den Zweckverband KIVBF an private Unternehmen erfolgte nach einem formalen Vergabeverfahren, dem Abschluss von Verträgen mit Leistungskomponenten und daraus resultierenden Abrufen. Die finanziellen Volumen der einzelnen Aufträge, die von der KIVBF an die jeweiligen Subunternehmen vergeben wurden, sind dem Kultusministerium nicht bekannt.

18. *Inwieweit und mit welcher Reaktion wurden BITBW, Innenministerium und Kultusministerium über die Einbeziehung privater Unternehmen informiert?*

Die Einbeziehung technischer Dienstleister ist eine Frage der technischen Umsetzung. Die grundsätzliche Einbeziehung von Subunternehmen war dem Kultusministerium bekannt, nicht jedoch, dass Subunternehmen in einem Umfang von über 90 Prozent Teile der Plattform verantworten. Der Zweckverband KIVBF hat in seinen Angebotsentwürfen an die BITBW ausgeführt, welche Dienstleister von

ihm beauftragt werden. Die Einbeziehung von Subunternehmen ist, zumindest in der Aufbau- und Entwicklungsphase, nicht ungewöhnlich.

19. Inwieweit befinden sich private Unternehmen mit ihren Leistungen in Verzug?

Nach Auskunft der KIVBF gegenüber dem Innenministerium befanden sich die Subunternehmen zum Zeitpunkt des Projektstopps Ende Februar 2018 nicht in Verzug.

21. Inwieweit ist mit welchem Ergebnis erhoben worden, welche Anforderungen die Nutzer, insbesondere Lehrer, Schüler und Eltern an die Bildungsplattform stellen?

Die Bedarfe der Schulen wurden bereits im Dezember 2015 in Workshops mit Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht ermittelt und dokumentiert. Diese Bedarfe waren Basis des weiteren Vorgehens und wurden auch zur Bewertung der Produktpräsentationen zugrunde gelegt, die im Frühjahr 2017 von der BITBW organisiert wurden. Weitere Notwendigkeiten, die Bildungsplattform an die praktischen Bedürfnisse in den Schulen anzupassen, sollten im Praxisbetrieb an den Schulen in der geplanten zweijährigen Einführungsphase und deren Evaluation erfasst werden.

22. Inwieweit ist auch ein Abrechnungssystem für Autoren von digitalen Bildungsmaterialien geplant, damit diese ohne Verletzung des Urheberrechts von Lehrern und Schülern verwendet werden können?

Innerhalb der digitalen Bildungsplattform ist derzeit kein Abrechnungssystem für Autoren von digitalen Bildungsmaterialien geplant. Das Kultusministerium ist allerdings in länderübergreifenden Arbeitsgruppen vertreten, die sich mit dieser Thematik befassen.

23. Wie ist der Stand der Entwicklung beziehungsweise des Einsatzes von Bildungsplattformen nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern und welche Systeme kommen dort – sofern bekannt – zum Einsatz?

24. Inwieweit beziehungsweise in welcher Form tauschten sich Verantwortliche aus dem Kultusministerium Baden-Württemberg und die Projektverantwortlichen mit Verantwortlichen für die Entwicklung und Implementierung von Bildungsplattformen in anderen Bundesländern aus?

25. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, dass sich Baden-Württemberg mit anderen Bundesländern in dieser Frage zusammenschließt, um an einer länderübergreifenden Cloudlösung zu arbeiten?

Alle Bundesländer befassen sich derzeit auf der Basis sehr unterschiedlicher Voraussetzungen und Anforderungen mit Bildungsplattformen. Es werden nach Kenntnis des Kultusministeriums Eigenentwicklungen betrieben, bestehende Lösungen weiterentwickelt oder auch proprietäre Systeme eingesetzt. Zudem untersucht das Hasso-Plattner-Institut in Potsdam im Rahmen eines mehrjährigen Entwicklungs- und Forschungsprojekts, das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, wie sich Anforderungen aus der Schulpraxis über eine Cloud-Lösung abbilden lassen.

Auf Arbeitsebene bestehen Kontakte zwischen dem Kultusministerium und Ansprechpartnern einiger Projekte in anderen Bundesländern. Auch in Arbeitsgruppen auf KMK-Ebene sowie Fachtagungen, Kongressen und bilateralen Informationsgesprächen werden Sachstände und Planungen ausgetauscht.

Mit Blick auf die Zielsetzung, den Schulen in Baden-Württemberg möglichst zeitnah eine passgenaue Lösung für die spezifischen Anforderungen im Land zur Verfügung zu stellen, wurde eine gemeinsame Entwicklung mit anderen Bundesländern, die mit einem entsprechend hohen Abstimmungsaufwand verbunden wäre, bislang nicht in Betracht gezogen.

26. *Inwieweit ist nach dem sich immer deutlicher abzeichnenden Scheitern der digitalen Bildungsplattform „ella“ ein Festhalten am Schulmanagementsystem Allgemeine Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW), eine vollständige Neuentwicklung des Systems oder die Übernahme eines Schulverwaltungssystems aus einem anderen Bundesland geplant?*

Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der digitalen Bildungsplattform und dem Schulmanagementsystem ASV-BW. Die Projektentwicklung von ASV-BW wurde 2017 abgeschlossen, die Software getestet und gemäß der Leistungsbeschreibungen und Pflichtenhefte abgenommen. Aktuell werden Ergänzungen zur vollständigen elektronischen Abwicklung der Schulstatistik realisiert und eine engere Kopplung an das Zentralverfahren ASD-BW vorgenommen. Das Verfahren steht als Schulverwaltungsprogramm zur Inbetriebnahme an den baden-württembergischen Schulen bereit und ist bereits im Echtbetrieb im Einsatz. Eine Neuentwicklung oder Übernahme eines alternativen Schulverwaltungssystems anderer Bundesländer ist weder notwendig noch sinnvoll.

27. *Wie bewertet die Landesregierung den Vorstoß des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Laschet, eine Schulverwaltungssoftware zu entwickeln, mit der länderübergreifend Daten wie der Unterrichtsausfall ermittelt und ausgewertet werden können?*

In Baden-Württemberg gibt es mit ASD-BW bereits ein elektronisches Verfahren, mit dem Daten zur Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen erhoben werden können. Die bisherige Stichprobenerhebung einmal jährlich wurde mit diesem Verfahren im Juni 2018 zugunsten einer ersten Vollerhebung zur Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg abgelöst. Künftig ist vorgesehen, mehrmals pro Schuljahr entsprechende Erhebungen durchzuführen. Die direkte Abgabe der Daten aus dem Schulverwaltungsprogramm ASV-BW an das Zentralverfahren ASD-BW soll im nächsten Entwicklungsschritt realisiert werden.

Eine Lieferung der in Baden-Württemberg erhobenen Daten zum Unterrichtsausfall an ein zentrales bundeseinheitliches Verfahren ist aufgrund standardisierter Exportformate realisierbar. Da die Gesamtdatenstruktur künftig dem von der KMK beschlossenen Kerndatensatz (aktuell 3.1) entspricht, ist eine Zulieferung der in Baden-Württemberg erhobenen Daten an ein zu entwickelndes länderübergreifendes Verfahren und eine damit einhergehende vergleichbare Verarbeitung denkbar. Hierzu müssten Einigungen zu den jeweiligen Erhebungs- und Vergleichswerten der Länder auf Bundesebene erfolgen.

28. *Aus welchem Grund ist das parallel entwickelte Schulverwaltungsprogramm ASV-BY in Bayern erfolgreich im Einsatz und hierzulande nicht?*

Die Ausgangslage in Bayern ist insofern unterschiedlich, als es dort bereits vor ASV ein landeseinheitliches Schulverwaltungsprogramm gab. Dieses wurde im Jahr 2010 durch Gesetzesbeschluss durch ASV abgelöst. Der Einsatz von ASV erfolgte schrittweise nach Schularten, an den beruflichen Schulen des Freistaats Bayern steht der Einsatz von ASV aktuell noch aus. In Baden-Württemberg gab es bislang kein landeseinheitliches Schulverwaltungsprogramm, die Schulen nutzen verschiedene am Markt angebotene Programme. Eine Verpflichtung zum Einsatz von ASV-BW an allen Schulen wird in Baden-Württemberg dann ausgesprochen, wenn alle technischen Voraussetzungen geschaffen sind. Aktuell wird ASV-BW z. B. so ergänzt, dass in allen Schularten die amtliche Schulstatistik über ASV-BW abgegeben werden kann.

29. *Wie viele Schulen arbeiten mit ASV-BW und haben welche technischen Probleme mit ASV-BW angegeben?*

Rund 680 Schulen haben die Software installiert und synchronisieren mit dem Zentralsystem ASD-BW. Die technische Betriebsbereitschaft der Anwendung selbst wurde im Vorfeld zusammen mit der externen Qualitätssicherung geprüft

und sichergestellt. Technische Probleme im Betrieb der Anwendung werden von den Schulen nicht gemeldet und sind dem Kultusministerium nicht bekannt.

Technische Probleme mit ASV-BW können auch in Faktoren außerhalb von ASV-BW begründet liegen, wie z. B. in der örtlichen Netzanbindung der Schule oder in fehlenden Zugriffsberechtigungen der Schulen auf deren lokales Schulnetz.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport